# Darf der D. H. V. Frauen organisieren ?

Die Zeiten haben sich geändert. Ein neuer Geist beherrscht die deutsche Politik innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen. Die Frauen haben die staatsbürgerliche Gleichberechtigung ohne jede Einschränkung. Die alten Formen, die das Volksleben bestimmten, sind zerbrochen und haben neuen Formen Platz machen müssen. Es herrscht die Demokratie, und sie gibt die Marschrichtung an für die weitere Entwicklung unseres Volkes. — So sagt man. —

Und weil das nun alles so ist, weil die Frauen dasselbe Mitbestimmungsrecht am ferneren Schicksal unseres Volkes wie die Männer haben, deshalb — so folgert man weiter — müsse der D.H.V. nun endlich seinen „rückschrittlichen" Standpunkt in der Frauenfrage aufgeben, den Kampf gegen die Frauenarbeit einstellen und an seine Stelle ein kameradschaftliches Nebeneinanderarbeiten mit den weiblichen Kollegen treten lassen. Die Folge dieser notwendigen Änderung seiner Ansicht sei schließlich die Aufnahme weiblicher Mitglieder, damit beide Geschlechter gemeinsam nach gleichen Gesichtspunkten an der wirtschaftlichen Hebung des Berufes arbeiten könnten.

Aber diese schöne Gedankenreihe ist voller Lücken. Zuerst ein paar Fragen: Was hat unsere Stellung zur Frauenarbeit im Handelsgewerbe mit Demokratie und Revolution zu tun? Nichts! Hat die Revolution die natürlichen Unterschiede der Geschlechter beseitigt oder nur das Mindeste daran geändert? Nein! Ist nicht die Familie nach dem 9. November genau so wie vorher die Urzelle geblieben für Volk und Staat? Ja! Muß nicht auch in Zukunft das natürliche Grundgesetz beachtet und geschützt werden, daß der Mann Gründer und Ernährer der Familie, die Frau Leiterin des Haushalts, Erzieherin der Kinder ist? Mit einem dreifach freudigen Ja muß jeder darauf antworten, der nicht

bewußt auf den den restlosen sittlichen Zusammenbruch und den völligen Verfall der natürlichsten Kraftquelle unseres Volkes hinarbeitet.

Der wirtschaftliche Zusammenbruch kann nur dann überwunden werden, wenn sich starke Auftriebskräfte finden, die geboren werden aus sittlichem Verantwortungsgefühl und der starken Liebe zu unserm deutschen Volke. Dazu brauchen wir den unbedingten Schutz unseres deutschen Familienlebens. Familiengründung und Familienschutz sind also eine Frage von höchster völkischer und nationaler Grundbedeutung.

Unser Volk braucht in der Familie jetzt mehr als in der Vergangenheit tüchtige Hausfrauen und gesunde Mütter, die uns nach dem furchtbaren Aderlaß des Krieges ein neues und gesundes Geschlecht zum Wiederaufbau unserer zerrütteten Volkskraft schenken.

Trachtet nicht jeder ledige, heiratsfähige Mann, jedes natürlich empfindende Jungmädchen nach der Ehe, der Familie, dem eigenen Heim? Diesen Wunsch tragen alle im Herzen und vergessen ihrer doch so viele, daß sich Frauenarbeit und die hochgelobte neue Zeit als größtes Hindernis der Erfüllung in den Weg stellen.

Die deutschen Handlungsgehilfen haben als Stand mehr als irgend ein anderer unter der Frauenarbeit gelitten. Unter 100 von ihnen waren nach den Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1907 nur 35,32 verheiratet, während der Reichsdurchschnitt der gesamten erwerbsfähigen männlichen Bevölkerung in den drei wichtigsten Berufsabteilungen 59,33 betrug. Tausenden war es unmöglich, unter dem Lohndruck der weiblichen Wettbewerber ein Einkommen zu erlangen, das zur Familiengründung ausreichte. Und heute? Viele Zehntausende, die nach den Strapazen des Krieges in die Heimat zurückkehrten, sind stellen-

los; alle Bemühungen um Anstellung bleiben vergeblich, weil weibliche Arbeitskräfte die Plätze einnehmen, die die stellenlosen Kollegen ausfüllen könnten. Weiter: Hervorragende Ärzte und die Statistiken der Krankenkassen haben schon vor dem Kriege klipp und klar bewiesen, daß die Frauenarbeit im Handelsgewerbe, wie überhaupt in allen Männerberufen, mit großen gesundheitlichen Gefahren verbunden ist und zur Rassenverschlechterung führt.

An diesen unleugbaren Tatsachen kann auch die neue Zeit mit Demokratie und Frauenwahlrecht nichts ändern! Unsere Haltung, die wir mehr als 25 Jahre hindurch trotz allen Widersachern verteidigt haben, gründet sich auf Naturgesetzen und nationaler Erkenntnis. So wenig wie Naturgesetze an Staatsformen gebunden sind, so wenig darf für den D.H.V. die neue, nach der Revolution gekommene Zeit ein Anlaß sein, seine bewährte Haltung in der Frauenfrage zu ändern.

Wir wollen uns unsere Freiheit in der Behandlung der Frauenfrage erhalten.

Diese Freiheit können wir uns nur bewahren, wenn wir bleiben was wir waren: Ein strammer, festgefügter Berufsverband männlicher Handlungsgehilfen. Darum darf der DHV keine weiblichen Mitglieder aufnehmen.

Warum organisieren sich die weiblichen Angestellten? Weil durch die Kraft des Zusammenschlusses die Arbeitsmöglichkeit und das berufliche Fortkommen der Mitglieder gefördert werden soll. In dem Augenblick, wo der D.H.V. weibliche kaufmännische Angestellte als Mitglieder aufnimmt, muß er auch für seine weiblichen

Mitglieder eintreten, muß alle Hebel in Bewegung setzen, daß ihre Stellung als weibliche Angestellte in den Kontoren und Läden gefestigt wird. Unser D.H.V. müßte also dafür eintreten, daß die Frauenarbeit gefördert würde, indem er seine weiblichen Mitglieder nach Kräften zu unterstützen hätte in dem Bestreben, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu steigern. Wir müßten die Stellenvermittlung auch den weiblichen Mitgliedern öffnen und selbstverständlich auch unsere Versicherung gegen Stellenlosigkeit. Da die weiblichen Angestellten öfter und länger stellenlos sind, so bilden sie ein schlechteres Versicherungsrisiko. Das bedeutet für alle Mitglieder — auch für die männlichen — Verminderung der Leistung oder höhere Beiträge. Wer weibliche Mitglieder aufnimmt, kann unmöglich die Frauenarbeit zugleich bekämpfen und fördern.

Es gäbe also für den D.H.V. nur eines: Restlose Aufgabe unseres bisherigen Standpunktes und dafür nachdrücklichste Förderung der Frauenarbeit. Alle Verbände, die weibliche Angestellte neben männlichen aufnehmen, machen sich dadurch — ob sie wollen oder nicht — zu Förderern der Frauenarbeit.

Diese Verbände mögen hundertmal beteuern, daß ihnen solche Absichten fern liegen; es wird ihnen nichts nützen, denn von dem Willen und den Absichten der Verbandsleitung sind diese Dinge unabhängig. Die weiblichen Mitglieder müssen und werden es einfach verlangen, daß man ihre Interessen vertritt. Die Zukunft wird auch lehren, daß dem Organisationsbedürfnisse der weiblichen Angestellten am besten in rein weiblichen Verbänden Rechnung getragen werden kann. Wir halten

es aus gewerkschaftlichen Gründen für notwendig, daß sich die weiblichen Angestellten organisieren und sind durchaus bereit, mit den weiblichen Organisationen in allen gewerkschaftlichen Fragen zusammenzuarbeiten.

Im übrigen bleiben wir die Alten. Mag es stürmen und brausen, wir stehen fest. Wir wollen, daß die deutschen Handlungsgehilfen auch in Zukunft den „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband" als ihren getreuen Eckart ansehen, der die Auseinandersetzung mit der Frauenarbeit nicht scheut und solange fortsetzt, bis der letzte stellenlose Handlungsgehilfe untergebracht ist.

Unsere Arbeit richtet sich nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen unser Wirtschaftssystem, das neue Frauenkräfte heranholt, trotzdem genug Männer da sind. So werden wir unsern Blick in erster Linie auf den Zuwachs richten. Denn hier liegt die Entscheidung. Wir wollen mit allen Mitteln dahin wirken, daß die schulentlassene weibliche Jugend Haushaltsschulen besucht und rechtzeitig und gründlich auf den natürlichen Beruf des Weibes — Hausfrau und Mutter — vorbereitet wird. Ist erst einmal die ganze weibliche Jugend mit diesem Geiste erfüllt, dann wird sie auch wieder mehr Sinn und Verständnis für die Familienberufe erlangen, und der Zustrom zum Handelsgewerbe vermindert sich.

Wir wollen freies Arbeitsfeld und freie ungehinderte Entwicklung für die männlichen Handlungsgehilfen schaffen, damit sie im heiratsfähigen Alter wirtschaftlich stark genug zum Heiraten sind und ein Weib erhalten, daß gründlich für seinen pflichtenreichen und schweren Lebensberuf im Hause und in der Familie vorbereitet wurde. Dazu würden wir nach der Aufnahme weiblicher Mitglieder niemals in der Lage sein, wir würden alles, was wir viele Jahre hindurch mit Begeisterung und Feuereifer verteidigt haben, ohne weiteres preisgeben.

Volk und Stand, beiden wollen wir mit der ganzen Kraft unseres völkischen Pflichtgefühls und unserer gewerkschaftlichen Arbeitsfreude dienen. Aber dazu müssen wir uns selbst und unserer deutschen und nationalen Überzeugung treu bleiben. Wir dürfen uns nicht durch augenblickliche Zeitströmungen irre machen lassen. Darum kann in dieser brausenden, gärenden Zeit, in der alles glaubt, umformen und neubilden zu müssen, in der alte angesehene Verbände dazu übergehen, weibliche Mitglieder aufzunehmen, nicht laut genug der Ruf ins Land hinein schallen:

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband bleibt seinen alten Grundsätzen in der Frauenfrage treu, auf ihn sollen die deutschen Handlungsgehilfen auch in ernsten Tagen Max von Schenkendorfs Wort anwenden können:

Wenn alle untreu werden,
So bleiben wir doch treu!
Daß immer noch auf Erden
Für euch ein Fähnlein sei.

## Beitritts-Erklärung.

Ich erkläre unter Anerkennung der Satzungen meinen Beitritt zum Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband. Das Eintrittsgeld von 2 M. füge ich bei, — ist gezahlt an: .....

Ort..... 19

Name (eigenhändig) .....

Wohnung (genau) .....

Geburtstag u. Jahr ...18.. Geburtsort

Angestellt im Hause: .

Waren Sie schon einmal Mitglied? ..... Wenn ja, unter Nr..

Beabsicht. Sie der Verbandskrankenkasse beizutreten? ..... (unverbindl.)

Geworben durch: ..... Nr.....

Anschrift: